

982/AB
= Bundesministerium vom 11.06.2025 zu 1083/J (XXVIII. GP) bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.288.005

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1083/J-NR/2025

Wien, am 11. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere haben am 11.04.2025 unter der **Nr. 1083/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ministerien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ministeriums haben in den letzten 5 Jahren Väterkarenz in Anspruch genommen? (Bitte um Angabe nach Sektionen und Jahren)*
 - *Wie viele Anträge davon wurden für die Karenzdauer von 2 Monate gestellt?*
 - *Wie viele Anträge wurden davon bewilligt?*

Zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres haben im Jahr 2020 drei, im Jahr 2021 fünf, im Jahr 2022 fünf, im Jahr 2023 vier und im Jahr 2024 drei Männer eine Väterkarenz in Anspruch genommen. Davon waren 15 Väter für die Dauer von zwei Monaten in Karenz. Alle gestellten Anträge wurden befürwortet und im Sinne der Antragsteller bewilligt.

Zur Frage 2

- Wie hoch war der prozentuelle Anteil der Väterkarenz-Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten in Ihrem Ministerium in den letzten 5 Jahren? (Bitte um Angabe nach Jahren)

Der Prozentsatz jener Personen, die eine Väterkarenz in Anspruch genommen haben, betrug im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres im Jahr 2020 0,98 %, im Jahr 2021 1,67 %, im Jahr 2022 1,89 %, im Jahr 2023 1,49 % und im Jahr 2024 1,12 %.

Zu den Fragen 3, 4 und 7

- Welche Maßnahmen wurden in den letzten 5 Jahren von Ihrem Ministerium ergriffen, um Väter zur Inanspruchnahme der Karez zu bewegen?
 - Wurden diese Maßnahmen ressortübergreifend gesetzt oder einzeln?
 - Welche Kosten verursachten die gesetzten Maßnahmen jeweils?
 - Sind künftig weitere Maßnahmen geplant?
- Wird innerhalb Ihres Ministeriums aktiv darauf hingewiesen, dass Väterkarenz in Anspruch genommen werden kann?
 - Wenn ja, in welcher Form?
- Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten 5 Jahren für Maßnahmen zur Förderung der Väterkarenz bereitgestellt? (Bitte um Angabe nach Jahren und Zweck)

Wie auch in den Vorgängerressorts ist im Intranet des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) ein umfangreicher Folder für (zukünftige) Eltern mit weiteren Links zu externen Informationen abrufbar. Dieser "Elternfolder" enthält umfassende Informationen, die insbesondere mit dem Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG) bzw. dem Väter-Karenzgesetz (VKG) zusammenhängen. Er soll den Bediensteten einen verständlichen Überblick über die wichtigsten damit zusammenhängenden Themen wie etwa Karez oder Frühkarenzurlaub ("Papamonat") geben. Des Weiteren werden Musteranträge für die Beantragung einer Väterkarenz im Intranet zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage von Bediensteten wurden und werden individuelle Beratungsgespräche hinsichtlich zum Thema Frühkarenzurlaub, Väterkarenzurlaub und Vereinbarkeit mit Beruf und Familie geführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Seminaren, Veranstaltungen etc. diesbezügliche Informationen zu erhalten.

Zur Frage 5

- Welche Kosten sind in den letzten 5 Jahren durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ihrem Ministerium entstanden?

Während des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes sind Bedienstete, die eine Väterkarenz in Anspruch nehmen, über den jeweiligen Sozialversicherungsträger weiter krankenversichert. Die Krankenversicherung endet mit dem Bezugsende des Kinderbetreuungsgeldes. Bei Bediensteten, die sich in einer Karenz nach dem VKG befinden, bleibt jedoch die Krankenversicherung gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz längstens bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes sowie während der Dauer eines aufgeschobenen Karenzurlaubes gemäß § 4 VKG oder eines Frühkarenzurlaubes auch dann aufrecht, soweit keine Pflichtversicherung aufgrund eines Kinderbetreuungsgeldbezuges besteht. Durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz und Weiterversicherung in der Krankenversicherung sind für vier Personen in den Jahren 2020 bis 2024 Kosten in Höhe von € 753,39 entstanden. Weitere Kosten durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz sind nicht bekannt.

Zu Frage 6

- *Gibt/Gab es finanzielle Unterstützungen oder Anreize für Bedienstete, die Väterkarenz in Anspruch nehmen?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe und Form?*

Dazu werden unter folgendem Link aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/weitere-leistungen-fuer-familien/familienzeitbonus.html>

Zur Frage 8

- *Kam es in Ihrem Ministerium zu Personalengpässen infolge Väterkarenzen?*
 - *Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?*

Nein.

Zur Frage 9

- *Gibt es Ihrerseits Pläne, die Inanspruchnahme der Väterkarenz im Bundesdienst zu adaptieren?*
 - *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?*
 - *Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des BMWET.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

